



Liestal, 21.10.2015/KB

Landratssitzung vom **05./12./19. November 2015**; Traktandum **120**

Vorstoss Nr. **2015-315**

**Titel: Motion Regula Meschberger, SP-Fraktion: Transparenz von Kampagnengrössen und Spendengeldern bei Wahlen und Volksabstimmungen**

## 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

## 2. Begründung

**Die Motionärin bezieht sich auf die am 9. Juni 2013 abgelehnte [Transparenz-Initiative](#) und verlangt eine Regelung, welche Geldspenden ab 2'000 Franken bei einem Kampagnenbudget von 25'000 Franken obligatorisch der Offenlegung unterstellt.**

Die Transparenz-Initiative hatte für juristische Personen eine Offenlegung ab 1'000 CHF und für natürliche Personen ab 5'000 CHF vorgesehen.

Bei der Vorbereitung der Vorlage an den Landrat zur Formulierten Verfassungsinitiative „Transparenz-Initiative – Stoppt die undurchsichtige Politik / Ablehnung der Initiative“ ([2012-207](#)) hatte sich der Regierungsrat bereits intensiv mit der Idee eines Gegenvorschlages auseinandergesetzt. Wie in der Vorlage ausgeführt, kann jedoch auch die Modifikation der Parameter zahlreiche grundsätzliche Probleme nicht lösen. Namentlich den zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand sowohl für Parteien, Komitees und Einzelpersonen als auch für Kanton und Gemeinden. Ausserdem werden zahlreiche Umgehungsmöglichkeiten (beispielsweise Defizitgarantie einer bereits abgeschlossenen Kampagne oder Sachspenden) befürchtet, welche die Transparenz eher reduzieren als erhöhen würden.

Weil bereits in der Vorlage zur Transparenz-Initiative eine umfassende Aufarbeitung des Themas vorgelegt wurde, die Argumente sich keineswegs in der Höhe der zu deklarierenden Spenden erschöpfen und die Initiative in der Volksabstimmung deutlich verworfen wurde, lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Wir beantragen die Ablehnung der Motion.